

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 568.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Zweite Ausgabe

Sonntag, 3. Dezember 1911.

Belegblätter für Halle und Querfurt 2.50 M., für die Postbezogen 3 M., für das Vierteljahr 7 M., außerdem 30 M., außerdem am Schluß des Rechnungsjahrs die Güte 100 M., Anzeigenentgelte nach der Gebührenliste in Halle a. S. und bei allen bekannten Anzeigen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Schulzei Straße Nr. 61 u. 62.
Telephon 155 u. 158; Adressänderung 1272.
Verantwortl. Dr. Walter Gedenker in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.
Telephon Amt Anst. Nr. 6290.
Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Für den Mittelstand!

Edon aus bisherigen in Nr. 567 der „Sach. Ztg.“ veröffentlichten Darlegungen ergibt sich, daß sich der Freistimmige gegen alle Forderungen wandte, welche vom Sandwerk erhoben wurden. Doch damit begnügte er sich nicht. Im Jahre 1897 stimmte er gegen das Sandwerkgesetz, das doch entschieden günstig für das Sandwerk gewirkt hat, und suchte dieses Gesetz zu Fall zu bringen, indem er den parlamentarischen Streik in Szene setzte. Als dieses Verhalten gerügt wurde, verhöhrte der freistimmige Abg. Eugen Richter diese handverfreundlichen Bestrebungen mit den Worten: „Es gibt sehr viele menschliche Bedürfnisse, die Veranlassung geben, bei einer Abstimmung zu spät zu kommen.“ Als am 20. und 22. November 1906 im Reichstage über den kleinen Vermögensbesitzungs- und Vermögenserwerb das Sandwerk verhandelt wurde, kritisierte der Abg. Hofmeister, ein freistimmiger Abgeordneter, die den Vermögensbesitzungsbesitzenden Kundgebungen und Entschiedenheiten des Sandwerks mit den Worten:

„Wenn Sie unbefangene sämtliche Versicherungen der Sandwerkstammern und der Annungen lesen, so drängt sich Ihnen unwillkürlich und mit zwingender Gewalt die Überzeugung auf, daß hier nicht das allgemeine öffentliche Interesse maßgebend für das gefällte Urteil gewesen ist, und der Wunsch, dem Sandwerk zu helfen und das Publikum zu täuschen, sondern daß die Versicherungen hinter sich haben, um dem Eigentum und den Beiträgen, sich die Konkurrenz vom Hals zu schaffen.“

Diese Versicherung involviert eine ganz glatte, unmotiviertere Verschönerung des Sandwerks, trotzdem daß der demographische Bericht am Schluß dieser „ausgezeichneten“ Rede ein „Arivol links“ verzeichnet. Der freistimmige Richter Gotheim unterstützte seinen Fraktionskollegen in der Verschönerung des Sandwerks mit den Worten: „Wer dem Punkte auf der kleinen Finger gibt, von dem nimmt der Teufel die ganze Hand.“ Für diese Kraftsprüche ermahnte Gotheim die künftigen Wähler bei seinen intimen Freunden, den Sozialdemokraten.

Wie eine Verhöhnung des Mittelstandes klingt es, wenn das Flugblatt ferner behauptet, die Liberalen verschaffen dem Sandwerk unter solchen Verhältnissen Kredit, indem sie Kreditgesellschaften gründen.“ Wir konstatieren: 1895 stimmte im preussischen Landtage der Freistimmige gegen die Errichtung der Zentralgenossenschaftskasse und 1896 gegen die Kapitalerhöhung dieser Kasse; damit verweigerte er den Sandwerkern „Kredit unter solchen Verhältnissen“. Auf die gleiche Art zu werten ist die weitere Behauptung des Flugblattes: „Die Liberalen stimmten für das Bürgerliche Gesetzbuch, welches die jetzt geltenden scharfen Wucherparagrafen enthält.“ Damit will sich der Freistimmige gegen das erste Gesetz gegen den Wucher (Schwämmen, Wucherverbote, verschärfte Wucher) stützen. Sollte der Freistimmige, bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches seine Ideen über den Wucher durchzuführen, dann wäre das deutsche Volk über ihn zur Tagesordnung übergegangen. Nicht aus Liebe zum Mittelstand hat also der Freistimmige die Wucherparagrafen „geschützt“, sondern lediglich aus Furcht, daß er sonst in der Verurteilung verurteilt werden würde.

Der Freistimmige selbst, daß sein Kredit beim Mittelstand recht gering ist; darum macht er frampfloste Anforderungen, um sich bei ihm Vieles zu machen. Wenn er bei seinen Versprechungen und Redungen auch mit der Wahrheit in Konflikt kommt, das schadet bei ihm nicht, denn der Zweck heiligt das Mittel.“ Nach diesem Rezept arbeitet das Flugblatt, wenn es schreibt: „Bei der neuen Reichsversicherungsordnung war die Frage, ob die Altersrente erst wie bisher mit dem vollendeten 70. oder schon mit dem 65. Lebensjahre ausgezahlt werden solle. Die Liberalen stimmten für das 65. Lebensjahr.“ Ein ganz dreister Schwindel! Nicht alle Liberalen waren dafür, sondern nur ein Teil der Nationalliberalen und die Freistimmigen. Die konservativere Partei hat früher die Serabotung der Altersrente stets als erwünscht bezeichnet, glaubte aber darauf auf die Erfüllung ihres Wunsches verzichten zu müssen. Dabei war das Unannehmerliche der Regierung nicht allein entscheidend. Vielmehr gaben sachliche Gründe den Ausschlag. Dazu gehörte auch die Mehrbelastung des Reiches um 9 Millionen. Der Freistimmige macht sich freilich sein Kopfbrechen darüber, wobei die Mittel dazu genannt werden sollen. Wir konstatieren hier, daß der Antrag so, wie er gestellt war, gar nicht durchführbar war, ohne die Versicherungsanstalten durch die erhöhte Leistung ohne erhöhte Beiträge bankrott zu machen. Der Freistimmige wollte den Sandwerkern Sand in die Augen streuen; nur agitatorischen Zwecken stimmte er für die Serabotung der Altersrente. Der Mittelstand wird dieses frivole Spiel, das der Freistimmige mit ihm zu treiben erlaubt, auch durchschauen. Wäre es nach den Wünschen des Freistimmigen gegangen, dann wäre unter Mittelstand längst umzubringen. Die rechtslebenden Parteien, meist unter Führung der Konservativen, haben die Gesetze geschaffen, welche den Untergang des Mittelstandes verhindern und

den kleinen Mann gegen die Uebermacht des Großkapitals schützen. Mit den Sozialdemokraten waren die Freistimmigen stets gegen alle sozialstandsfremdlichen Forderungen. Kein Wunder! Der freistimmige Abg. Dr. Crüger hat es im Jahre 1906 in einer Versammlung in Berlin offen ausgesprochen: „Ein Mittelstandsprogramm würde dem Wesen des Freistimmigen widersprechen!“

Die Folgen der Reichsfinanzreform.

In der gegenwärtigen Reichstagswahlbewegung wird bekanntlich vielfach darüber gestritten, ob die Reichsfinanzreform des Jahres 1909 für die Reichs- und einzelstaatlichen Finanzen günstig gewesen ist oder nicht. Den Streit können nur authentische Zahlen entscheiden, und zwar am besten diejenigen, die den Etat der Jahre 1909 und 1912 entnommen sind. Ueber die Situation des Ordinariums im Reichsetat gibt die Höhe der ungedeckten Matrifikularumlagen Auskunft. Sie dienen bekanntlich dazu, die eigenen Entnahmen des Reiches derart zu ergänzen, daß die Differenz zwischen den gesamten ordentlichen Ausgaben und den eigenen Reichseinnahmen bedrückt werden kann. Die Situation im Extraordinarium wird durch die Höhe der Uebernahme beaufschlagt. Sie ist nötig, um die Balance in diesem Etatsteile herzustellen. In dem Reichshaushaltsetat für 1909, wie er vor der letzten Reichsfinanzreform aufgestellt wurde, belief sich die Summe der ungedeckten Matrifikularumlagen auf 216,1 Millionen Mark; es standen der Gesamtsumme von 411,3 Millionen Mark Matrifikularumlagen Ueberweisungssummen in Höhe von 195,2 Millionen Mark gegenüber. Die Uebernahme war in dem gleichen Etat auf 202,3 Millionen Mark normiert. Der Reichshaushaltsetat für 1912 ist noch nicht festgestellt, aber die in ihn einflussenden Beträge der hier in Rede stehenden Art sind bekannt. Die ungedeckten Matrifikularumlagen werden sich, da sie auf 80 Pfg. für den Kopf der Bevölkerung fixiert sind, gemäß dem Ergebnisse der letzten Volkszählung auf rund 52 Millionen Mark belaufen, und die Uebernahme soll sich, wie erst kürzlich gemeldet, auf rund 50 Millionen Mark belaufen. In beiden Stellen ist demgemäß eine Verminderung auf ein Viertel der für 1909 noch notwendig gewordenen Beträge festzustellen. Zahlenmäßig ist erwiesen, daß das Reich, um seine Ausgaben im Ordinarium und im Extraordinarium, außer durch die eigenen Entnahmen zu betreiben, im Jahre 1912 von den Einzelstaaten und vom Geldmarkt nur ein Viertel der Summe des Jahres 1909 zu erheben brauchen wird. Zum föhnte man meinen, es hätten sich die Ausgaben insofern verringert. Das ist nicht der Fall. Die Ausgabe des Etats für 1909 belief sich im Ordinarium auf 265,4, im Extraordinarium auf 234,6, zusammen auf 500,0 Millionen Mark. Die entsprechenden Zahlen des Etats für 1912 können nicht in Vergleich gestellt werden, weil sie noch nicht feststehen; sie werden aber nicht kleiner sein, als die für 1911. Für das letztere Jahr machten die ordentlichen Ausgaben im Etat 270,7 Millionen, die außerordentlichen 216,9 Millionen, die Gesamtausgaben 292,7 Millionen Mark, also 74,7 Millionen Mark mehr. Es ist in Folge der Reichsfinanzreform möglich gewesen, noch weit größere Ausgaben zu betreiben als 1909. Abschließend ist darauf zu verweisen, daß die tatsächlichen Abschlässe der bisher seit der letzten Finanzreform verfloffenen Jahre stets besser gewesen als die Etatsanschläge; für 1911 dürfte ein ähnlicher Abschluß zu erwarten sein. Die Reichsfinanzreform von 1909 von einem außerordentlich günstigen Einfluß auf die Reichs- und einzelstaatlichen Finanzen gewesen ist, ist durch die obigen Zahlen erwiesen. Wer es betreibt, handelt entweder in Unkenntnis oder wider besseres Wissen.

Auswahl im Auslande.

Der ungarische Abgeordnete und frühere Staatssekretär im Handelsministerium Esterömy hat kürzlich eine Rede über die Produktivität der Aereensgaben gehalten, die welche Beachtung verdienen. Er kam zu dem Ergebnis, daß von den 254,2 Millionen Kronen, die Ungarn alljährlich zu den Kosten des österreichisch-ungarischen Aereens und seiner eigenen Landwehr beisteuert, 210,14 Millionen wieder in den wirtschaftlichen Auftriebslauf des Landes ihren Rückfluß haben und auf diesem Wege direkt und indirekt sämtliche Zweige der Volkswirtschaft betreffen und beleben. Er wies dies an demjenigen Kontum nach, der von der Mannschaf und den Offizieren in eigenen Garnisonen gemacht wird und dessen Bedeutung zumal von kleineren Städten gebührend anerkannt wird. Dann zeigte er, weshalb wichtiger Käufer das Militär für die Landwirtschaft ist, zumal in Ungarn, wo es den Reichsdomum heft, insofern bei der durchschnittlich noch niedrigen Lebenshaltung der Bevölkerung Ungarns der Fleischgenuß im Lande nicht in demselben Verhältnis verbreitet ist, wie ihn der Verbrauchscoefficient beim Militär anzeigt. Endlich beprucht Esterömy die belebende Wirkung der Aereensbedürfnisse auf die Industrie und den Handel, eine

Wirkung, die besonders bei einem Lande mit so wenig entwickelter Industrie wie Ungarn doppelt ins Gewicht fällt. Nun hat man zwar von heeresfeindlicher Seite die höhnische Frage gestellt, welche Vorteile oder Nachteile wirtschaftlicher Natur sich ergeben würden, wenn die Staaten überhaupt kein Heer besäßen. Der Redner hat recht daran, wenn er auf diese Frage nicht einging. Denn sie zu diskutieren, wäre gewiss gemein, in Anbetracht der Notwendigkeit einer bewiesenen Macht zur Sicherung des wirtschaftlichen Lebens der einzelnen Staaten.

In der freien demokratischen Schweiz haben die Nationalmahlen ein bedeutendes Anzeichen der Sozialdemokratie gebracht. Das ist um so verwunderlicher, als es dort weder die Leberagrarier des Herrn Meyer, noch die gehobten schmerzhaften Männer der „Eglichen Rundschau“ gibt. Verständlich aber ist dieser Vorgang insofern, als, wie schon so oft, so auch hier wieder einmal sich die Unfähigkeit der Demokratie, zu regieren, erwiesen hat. Man kann nachgerade auch nicht behaupten, daß die von ehemaligen Bundespräsidenten und anderen „hohen Herren“ geführte Wähleragitation besonders vertrauenswürdig für eine lebige des Interesses des Landes dienende Leistung der Staatsgewalt erweise. Im Gegenteil. Die Verwirrung und das Durcheinander in der Verwaltung, zusammen mit der in Republiken charakteristischen Klientelwirtschaft haben einen kaum glaublichen Zustand herbeigeführt, der sich eben nur in der Schweiz, dem Aufferstaat und internationalen Abteilungsquartier, ohne ernste innere Wirren halten kann.

In das geheimnisvolle Dunkel, mit dem bei Anbruch der Marokkofriede die Belgische Staat plötzlich umflossene Verteidigungsmahregeln ergrieff, ist ein Lichtstrahl gedungen, der hat lassen, daß die Aufforderung dazu auf einen Wink von Paris aus juristisch ist. Die friedlichen Franzosen! Dem belgischen Gesandten in Paris wurde sogar die Klausel des englisch-französischen Geheimvertrages vorgelegt, worin England sich verpflichtet, im Falle eines deutsch-französischen Krieges 150 000 Mann nach dem Festlande zu entsenden. In der belgischen Hauptstadt war es sofort klar, daß diese englische Armee über belgisches Gebiet nach dem Kriegsausbruch ziehen würde, und daraus erklärt sich die außerordentliche Eile, mit welcher die belgische Kriegsvorbereitung daran ging, die Massbestimmungen in Stand zu setzen. Wir können in Deutschland den belgischen Mäntungen mit größter Ruhe entgegen sehen. Denn auch die jüngsten Erklärungen des belgischen Kriegsministers im Parlament haben gezeigt, daß Belgien sich nicht mehr inlande ist, genau so wie Frankreich, in seine verlorene Aereensverwaltung wieder Ordnung hineinzubringen und die gestohlenen Pläne auszuführen, das Volk selbst hat sich schon zu sehr der mittelmäßigen Zucht entworfen.

In Berlin gärt es weiter, die russischen und englischen Hintermänner leben alle Gebel in Bewegung, um die herrlichen Parteigruppen, wenn man so sagen darf, gegeneinander zu besen und ungetört dann das Fett von der Suppe zu schöpfen. Namentlich die englischen kommerziellen Kreise verstehen die Westane ausgezeichnet. Sie haben auch damit ziemlich großen Erfolg gehabt und die Notwendigkeit der Unterstützung Belgiens wurde in zahlreicheren Reden und Versäußerungen der letzten Tage mit Gründen gefördert, die man aus der Sympathie für das Ideal der allgemeinen Freiheit, aus dem Gerechtigkeitsideal und allen möglichen anderen Stimmungen herleitet. Die Verier sind auch von der englischen Freundschaft teilweise sehr überzeugt und haben England um Schuß gegen Rußland angerufen. Man ist nun darob in London in arge Verlegenheit geraten, denn die Annerzengestellte, die Rußland im Norden Belgiens hat, hat England im Süden, es befindet sich also in der überaus heissen Lage, sich entweder als Retter Belgiens aufzuführen und seine Pläne juristisch zu stellen, oder sie zu verwirklichen und damit für alle Zeit von den Belgiern als Verräter betrachtet zu werden. Wenn England, das sonst gern interveniert, als als tertius gaudens aus dem Streite anderer etwas zu erwarten, diesmal auf das persönliche Vertrauen und Freundschaftsbündnis noch nichts erklärt hat, so ist das sehr wohl begründet.

Vom italienisch-türkischen Kriege.

Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ gingen Freitag ein Bataillon des 52. Infanterie-Regiments, ein Jäger-Bataillon, das 15. und 33. Bataillon der Verlegierten und die 2. Pionier-Kompanie bei Tripolis vom rechten Ufer der italischnischen Front aus vor, um die Frontlinie in der Richtung auf das kleine Fort M. S. zu verfestigen. Gegenüber standen beträchtliche Abteilungen türkischer Eintruppen und Kraber. Die italischnischen Truppen nahmen die Stellung mit dem Bajonet. Die Verluste der Italiener betragen acht Tote und siebzehn Verwundete; die der Gegner konnten nicht genau festgestellt werden. Im frühen Nachmittag verfeuerte der „Carlo Alberto“ auf eine Abteilung von etwa hundert Krabern, die auf dem äußersten linken Ufer gehet, hinter einer Mauer standen, zwei Granaten mit großer Sprengladung. Beide Geschosse trafen so genau, daß die Mauer und die Kraber in einer Staubwolke verschwand. Gegen 3 Uhr nachmittags feuerte der „Carlo Alberto“ auf Zeichen des Drachensballons gegen

Fornaci. Nach wenigen wirkungsvollen Schüssen beobachtete man von Dresden aus, wie sich zwei türliche Kolonnen in Ost nach dem Innern der Dose zurückzogen. Durch Flieger wurde festgestellt, daß die Gegenbeim Jagar fast und die Straße nach Wjzje gänzlich frei vom Feinde war.

Deutsches Reich.

* Seine Majestät der Kaiser nahm Freitag im Schloß zu Pless den Antrag des Oberbefehlshäbers des Militärlagerbezirks, Generals der Infanterie Freiherrn von Duden, entgegen.

* Der neue Staatssekretär des Reichscolonialamts noch nicht ernannt. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meldet: Die Nachrichten von Neuernennungen der Stellen des Staatssekretärs des Reichscolonialamts und des Gouverneurs von Ostafrika sind unwirksam. Ueber die Ernennung des Staatssekretärs ist noch keine Entscheidung getroffen.

* Der Bundesrat hat sich, wie die „Berliner Korrespondenz“ meldet, in einem Beschlusse vom 19. Oktober 1911 damit einverstanden erklärt, daß, wenn Kirchen oder juristische Personen, die ausschließlich kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, Zuwendungen zu diesem Zwecke aus Vermögen machen, das ihnen nachweislich letztwillig oder schenkungsweise zugewendet worden ist, von den weiteren Zuwendungen eine Schenkungsabgabe nicht erhoben werde.

* Gute Stichwahlen in Braunschweig. Auch bei dem am Sonnabend vollzogenen Stichwahlen zur braunschweigischen Landesversammlung sind die bürgerlichen Kandidaten mit überwiegender Mehrheit gewählt worden.

* Ein neuer deutscher Weltrekord für drahtlose Telegraphie. Der Dampfer „Nedra“ vom Norddeutschen Lloyd hat einen neuen Rekord für drahtlose Telegraphie im Atlantik auf der Reise von Bremen nach Baltimore aufgestellt. Er lief über Tage mit Nordwind in Verbindung. Die größte Entfernung betrug 8234 Kilometer. Dies ist die höchste bisherige Reichweite einer Nordatlantischen Drahtlos-Verbindung. Sonntag, den 10. Dezember, findet im Hause der Gemeinnützigen Gesellschaft zu Lübeck eine Tagung des Gesamtvorstandes des Mitteldeutschen Verbandes statt, in der ein Vortrag des Herrn General Reim über die Jugendbewegung gehalten werden und die deutsche Anwartschaftsangelegenheiten der Verhandlungen sein wird. Die Sitzung wird vertagt sein.

* Im Volksrecht über die Kontingenten fortan geteilt. Bei Einführung von Volksrecht, deren Betrag an Empfänger im Ausland mittels Postanweisung ausgeführt werden soll, dem Zweck ein ausweites Formular zur internationalen Postanweisung beizufügen. Der Geschäftsführer erhält hierdurch die Möglichkeit, auf dem Beschlusse der Postanweisungen Mitteilungen für den Empfänger niederzuschreiben. Der Volksrecht ist in diesem Falle vom Aussteller unterhalb der Datumangabe mit dem Vermerk „mit beigefügter Postanweisung“ zu versehen. Nach welchen Ländern Mitteilungen auf dem Postanweisungsabschnitt nicht zulässig sind, ergibt der Briefposttarif.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 2. Dezember 1911.

Am Bundesratsitz: v. Clasen a. p. p. Präsident Graf Schwerin-König eröffnet die Sitzung 11 Uhr 15 Minuten. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Entwurfs über die Ausgabe neuer Aktien.

Herr v. Arendt (Sp.): Die Besenken gegen das Gesetz sind so groß, daß ich nicht dafür stimmen kann.

Vizepräsident des Reichshandelsrichters v. Glanemann: Der Ausschuß, wie ich im bezuglich des mexikanischen Dollars angeschlossen habe, ist richtig.

Das Gesetz wird unverändert gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der wirtschaftlichen Vereinigung und der Abgeordneten Arendt (Sp.) und Brunstmann (Sp.) entgegengesetzt angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung des Privatbeamtenversicherungsgesetzes Nr. 125. Der Antrag wird mit geringfügigen Veränderungen angenommen. — Zu § 134 wird ein Antrag Behrens (n. r. l.) eingebracht, die Wahl mit schriftlicher Abstimmung vorzuschreiben, angenommen. § 135 beschränkt das Wahlrecht auf die männlichen Mitglieder.

Herr v. Mann (Sp.) begründet den Antrag seiner Partei, das passive Wahlrecht auch den Frauen zu geben und die Frauen Ministerialdirektor zu wählen. Der Antrag liegt wiederholte Funktionen ob, und von bezahlten Obliegenheiten sind die Frauen auch in der Reichsversicherungsordnung ausgeschlossen.

Herr v. Mann (Sp.): Ueberlassen wir es den Wählern, wenn sie ihr Vertrauen schenken wollen.

Herr v. Mann (Sp.): Zu diesen Zweien unter öffentlichen Lebens, so in den Wahlkommissionen, haben sich die Frauen durchaus bemüht. Die Ausschließung der Frauen ist hier ungerath.

Herr v. Mann (Sp.): Hier handelt es sich um eine Anzahl, die allein aus den Kreisen der Beteiligten erhalten wird, also auch von den Frauen.

Der Antrag wird mit geringer Mehrheit abgelehnt. § 150 entfällt den Wahlmann mit Verhältniswahl.

Herr Schmidt (Sp.) beantragt auch hier die geheime Wahl. Der Antrag wird abgelehnt. Der Rest des dritten Abschnittes (Träger der Versicherung) wird ohne Debatte angenommen.

Der vierte Abschnitt handelt von Schiedsgerichten und Oberchiedsgerichten, die im § 157 als rechtsprechende Behörden in höherer Instanz vorgesehen sind.

Ein sozialdemokratischer Antrag, als rechtsprechende Behörden die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt der Reichsversicherungsordnung zu bestimmen, wird abgelehnt.

Zu § 161 wird ein Antrag Stremmel (Ztr.) angenommen, entgegen der Fassung der Vorlage zu bestimmen, daß sämtliche Mitglieder, also auch der Vorsitzende, nicht zugleich Mitglieder des Oberchiedsgerichts sein dürfen.

Auf Antrag Schulz wird ein § 183 eingefügt, der besagt: Die Reichsversicherungsanstalt kann mit Genehmigung des Reichsanwalts längere Besatzungsstellen, ein längeres Besatzungsverfahren und andere Einrichtungen zulassen.

Zu § 184 wird auf Antrag Stremmel (Ztr.) die Strafe für Unterlassung der Markenentwertung auf einen Betrag bis zu 20 Mark festgesetzt.

Die folgenden Paragraphen, welche Einzelheiten über die Beitragsleistungen enthalten, werden bis zu § 207 ohne Debatte angenommen.

§ 208 (Beitragsfreiheiten) wird mit einer auf einem Kompromißantrag Schulz beruhenden Milderung angenommen. Unter dem Titel „Leberabgabe“ befragt eine Bestimmung des § 213, daß die Geschäftsbücher oder Listen als Belege bei der Leberabgabe während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzuliegen sind. Diese Bestimmung wird auf Antrag Schulz gestrichelt.

Obne jede Debatte passieren die folgenden Paragraphen einschließlich des 6. Abschnittes (Verfahren), des 7. Abschnittes (Auszahlung der Leistungen) bis zum § 241 des 8. Abschnittes, der von sonstigen Vorschriften handelt.

Die Paragraphen 342 und 343 belegen, daß niemand an der Ausübung eines Ehrenamtes der Angestelltenversicherung bei Strafe verhandelt werden darf.

Herr v. Bethoff (fortsch. Sp.) beantragt ein § 343 a, in dem gesagt wird, daß während der Dauer seines Amtes ein Versicherungszug nur aus einem wichtigen Grunde vom Arbeitgeber entlassen werden darf.

Herr v. Stremmel (n. r. l.): Wir wollen jedem Gewähltem für die Ausübung seines Ehrenamtes volle Sicherheit bieten. Der Antrag zeigt aber nicht den richtigen Weg.

Der Antrag wird abgelehnt. Die folgenden Paragraphen über Verbote und Strafen und über ausländische Befreiung werden ebenfalls angenommen. Es folgt mit dem neunten der letzte Abschnitt des Gesetzes, der Schulz- und Leberabgabestimmungen enthält.

Die Bestimmungen über Zusatzleistungen bleiben unverändert. Herr v. Gumbel (Sp.) beantragt die Streichung der Bestimmungen über die Erbschaften (§§ 367 bis 377) und einheitliche Verhältnisse zu schaffen.

Die Paragraphen 367 bis 369 a bleiben unverändert. In § 370 beantragt Herr v. Behrens (n. r. l.) zu fügen: Die Beiträge der Arbeitgeber zu den Renten müssen mindestens den entsprechenden Arbeiterbeiträgen und, sofern die Beiträge der Versicherter höher sind, diesen gleich kommen.

Nach längerer Debatte wird dieser Antrag angenommen. — Die weiteren Paragraphen über Erbschaften (§§ 371 bis 377) werden ohne Debatte angenommen.

Bei dem Titel „Lebensliche rechtliche Pensionskassen“ (§§ 378 bis 380) beantragt Herr v. Gumbel (Sp.) zu fügen: Die Bestimmungen über gewisse Bedingungen Zusatzleistungen der Reichsversicherungsanstalt für einen vorzeitigen Versicherungsfall zu bewilligen.

Herr v. Gumbel (Sp.): Nach Ablauf der ersten zehn Jahre zählt die Reichsversicherungsanstalt in allen Versicherungskassen die vollen Leistungen an die Anwartschaftsbesitzer und diese können sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Mitglieder verwenden.

Nach längerer Debatte wird der Antrag abgelehnt, ebenso ein hierzu gestellter sozialdemokratischer Antrag und ein Kompromißantrag Behrens (n. r. l.) angenommen, wonach die Bestimmungen des § 379, die Beiträge für die nach diesem Gesetz Versicherter und für die sonstigen Mitglieder getrennt festzusetzen, ersetzt wird durch die Bestimmung, daß über das Vermögen, soweit es für die von diesem Gesetz betroffenen Personen bestimmt ist, und über das sonstige Vermögen getrennt Rechnung zu führen ist und insbesondere die Beiträge getrennt festzusetzen sind.

Die §§ 381 und folgende umfassen die Versicherungsverträge mit Lebensversicherungsunternehmen.

Herr v. Gumbel (Ztr.) bittet für die dritte Lesung um Aufklärung über die Berechnung der Beitragsleistungen bei gleichzeitiger Lebensversicherung eines Angehörigen.

Der Rest des Gesetzes (§§ 380 bis 389) wird ohne Debatte angenommen. Damit ist die zweite Lesung des Privatbeamtenversicherungsgesetzes erledigt und die Tagesordnung erschöpft.

Montag 2 Uhr: Petitionen, Rechnungsabgaben, Kolonialbahnen und kleine Vorlagen, Schluß gegen 2 1/2 Uhr.

Ausland.

General von Höhendorf österreichischer Armeezuspektor.

Kaiser Franz Josef hat an den General der Infanterie Freiherrn Conrad v. Höhendorf folgenden Handschreiben erlassen:

Indem ich es als höchst erfreulich erachte, Ihre hervorragenden Führereigenschaften und Ihre reiches militärisches Wissen, gepaart mit seltenen Eigenschaften, auch auf anderen Dienstgebieten zum Wohle des Reiches zu verwerten, entbehe ich Sie von dem Posten des Chefs des Generalstabes meiner gesamten bewaffneten Macht und ername Sie zum Armeezuspektor. In dankbarer Anerkennung Ihres ausgesprochenen und überaus hingebungsvollen Wirkens in Ihrer bisherigen Stellung erteile ich Ihnen das Ehrenkreuz meines Kaiserthums mit Würdigung der Tapferkeit.

Von den türkischen Finanzen.

Dem Vernehmen nach hat der türkische Finanzminister auf Beschluß des Ministerienrat Beschlüssen mit der Banque Ottomane wegen Vorstufes von zwei Millionen Pfund gegen Staatsbank eingeleitet. Die Summe soll zur Deckung des Defizits des laufenden Finanzjahres dienen. Da die von der Bank gestellten Bedingungen nicht angenommen wurden, ist Direktor Mevlat nach Paris gerufen, um andere Bedingungen festzusetzen.

Wie die Wäiter melden, ist der englische Rat der Zollkommission Crawford auch zum Rat des Finanzministeriums an Stelle des Franzosen Laurent ernannt worden.

Der neue Ziviloberkommissar im algerisch-marokkanischen Grenzgebiet.

In französischer Ministerialrat ist der Generalsekretär des Gouvernements Algerien, Farnier, zum Ziviloberkommissar im algerisch-marokkanischen Grenzgebiet mit den Befugnissen eines Gouverneurs in den Kolonien ernannt worden.

Die dritte Friedenskonferenz. Der holländische Minister des Äußeren hat eine Kommission eingesetzt, die die dritte Haager Friedenskonferenz vorbereiten soll.

Von der Russischen Duma. Die Reichsduma beendete die Generaldebatte über die Vorlage der Beamtenverantwortlichkeit und ging dann zur Spezialdebatte über. Mit 126 gegen 61 Stimmen wurde die Bestimmung angenommen, amtliche Verbrechen einem Geschworenengericht zu unterbreiten.

Börsen- und Gaudelsteil.

Wochenbericht der Reichsbank vom 2. Dezember 1911.

Wichtig:

1. Metallbestand der Reichsbank an festgelegten deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ungelagerten Münzen, des Reichsmonats (ein zu 2784 M. berechnet)	1 106 145 000 Mkn.	41 330 000
davon Goldbestand	809 877 000 Mkn.	39 935 000
2. Best. an Reichsbanknoten	42 871 000 Mkn.	5 003 000
3. do. an Noten anderer Banken	11 278 900 Mkn.	26 239 000
4. do. an Wechseln und Schecks	1 181 432 000 Mkn.	69 281 000
5. do. an Wechseln und Schecks	98 907 000 Mkn.	43 211 000
6. do. an Effekten	88 884 000 Mkn.	1 218 000
7. do. an sonstigen Aktiven	168 654 000 Mkn.	6 679 000

Passiva:

8. Rubrikaktiva	180 000 000 Mkn.	unverändert.
9. Reservefonds	84 814 000 Mkn.	unverändert.
10. Betrag der laufend. Noten	1 784 522 000 Mkn.	100 824 000
11. Sonst. lauf. fällige	649 075 000 Mkn.	57 455 000
12. Verbindlichkeiten	49 259 000 Mkn.	815 000

Bei den Abrechnungsstellen wurden im Monat November abgerechnet 5 370 474 800 M.

Wochenbericht über Silberwerte.

Die Mitteldeutsche Privatbank, A. S., schreibt unter dem 1. Dezember c. r.: Auf dem Silbermarkt ist nach dem durch die neue Quotenfestsetzung hervorgerufenen norddeutschen lebhaften Geschäft wieder Ruhe eingetreten. Die Werte der Unternehmungen, die bei der Quotenverteilung besonders günstig eingeschätzt haben, mußten von ihren starken Vorräten, die sie infolge dessen in der Woche erzielt hatten, wieder hergeben. Im Markt wurde die Quotenfrage vielfach kommentiert und man neigte allgemein der Ansicht zu, daß die Quoten einer Anzahl von Werken seitens der Berufungskommission doch noch eine Korrektur erfahren werden in der Annahme, daß der preisliche Fixkurs der für ihm erteilten besonders hohen Quoten zugunsten der Privatwerke wieder hergeben wird. Im Hinblick darauf machte sich auch eine wesentliche Beruhigung im Publikum bemerkbar und es wurde annehmend wenig Material zum Verkauf gestellt. Die Silberpreise stiegen auf Deckungsflüssen, wodurch eine teilweise Erhöhung des Silberniveaus hervorgerufen wurde. Auf dem Markt der Ausbeuteerzeugnisse erzeuften sich die Kurse der Gesellschaft Alexander's Hall besonders beliebt, der Kurs stellte sich gegen die Woche um 900 Mark bemerkbar und es wurde annehmend wenig Material zum Verkauf gestellt. Die Silberpreise stiegen auf Deckungsflüssen, wodurch eine teilweise Erhöhung des Silberniveaus hervorgerufen wurde. Auf dem Markt der Ausbeuteerzeugnisse erzeuften sich die Kurse der Gesellschaft Alexander's Hall besonders beliebt, der Kurs stellte sich gegen die Woche um 900 Mark bemerkbar und es wurde annehmend wenig Material zum Verkauf gestellt. Die Silberpreise stiegen auf Deckungsflüssen, wodurch eine teilweise Erhöhung des Silberniveaus hervorgerufen wurde. Auf dem Markt der Ausbeuteerzeugnisse erzeuften sich die Kurse der Gesellschaft Alexander's Hall besonders beliebt, der Kurs stellte sich gegen die Woche um 900 Mark bemerkbar und es wurde annehmend wenig Material zum Verkauf gestellt.

General von Höhendorf österreichischer Armeezuspektor.

Kaiser Franz Josef hat an den General der Infanterie Freiherrn Conrad v. Höhendorf folgenden Handschreiben erlassen:

Indem ich es als höchst erfreulich erachte, Ihre hervorragenden Führereigenschaften und Ihre reiches militärisches Wissen, gepaart mit seltenen Eigenschaften, auch auf anderen Dienstgebieten zum Wohle des Reiches zu verwerten, entbehe ich Sie von dem Posten des Chefs des Generalstabes meiner gesamten bewaffneten Macht und ername Sie zum Armeezuspektor. In dankbarer Anerkennung Ihres ausgesprochenen und überaus hingebungsvollen Wirkens in Ihrer bisherigen Stellung erteile ich Ihnen das Ehrenkreuz meines Kaiserthums mit Würdigung der Tapferkeit.

Von den türkischen Finanzen.

Dem Vernehmen nach hat der türkische Finanzminister auf Beschluß des Ministerienrat Beschlüssen mit der Banque Ottomane wegen Vorstufes von zwei Millionen Pfund gegen Staatsbank eingeleitet. Die Summe soll zur Deckung des Defizits des laufenden Finanzjahres dienen. Da die von der Bank gestellten Bedingungen nicht angenommen wurden, ist Direktor Mevlat nach Paris gerufen, um andere Bedingungen festzusetzen.

Der neue Ziviloberkommissar im algerisch-marokkanischen Grenzgebiet.

In französischer Ministerialrat ist der Generalsekretär des Gouvernements Algerien, Farnier, zum Ziviloberkommissar im algerisch-marokkanischen Grenzgebiet mit den Befugnissen eines Gouverneurs in den Kolonien ernannt worden.

Die dritte Friedenskonferenz. Der holländische Minister des Äußeren hat eine Kommission eingesetzt, die die dritte Haager Friedenskonferenz vorbereiten soll.

Von der Russischen Duma. Die Reichsduma beendete die Generaldebatte über die Vorlage der Beamtenverantwortlichkeit und ging dann zur Spezialdebatte über. Mit 126 gegen 61 Stimmen wurde die Bestimmung angenommen, amtliche Verbrechen einem Geschworenengericht zu unterbreiten.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

(Eich und die Wasserstände der Saale in der ersten Umgehung.) Straußfurt 1. Dezember. 0.95, 1. Dezember. 0.90. Größtes + 0.66, + 0.60. Neuba Doh. + 1.88, + 1.88. Neuba Unst. + 1.24, + 1.28. Wittenp. + 0.72, + 0.74. Witten + 0.48, + 0.58. Weissenfels Unst. + 0.52, + 0.50. Trotha + 1.20, + 1.20. Mittenleben + 0.65, + 0.65. Bernburg + 0.12, + 0.22. Salze Doh. + 1.25, + 1.28. GutsMuth. - 0.35, - 0.30. Witten - 0.14, - 0.11.

Unter. Schmal. Sped.

+ Berlin, 2. Dezbr. Bericht von Chr. Gause, Originalbericht der Hall. Sp. Unter: Die heutigen Notierungen sind: Gold- und Wessensgoldbutter Ia Qual. 143-145 M., de. Ia Qual. 138-142 M. — Schmalz: Die heutigen Notierungen sind: Götter-Schmalz (Brand) 54.25-54.75, amerikanisches Zehnmalz (Brand) 56.00 M., Berliner Stadtmilch, Feine, 55.75-64.00 M., Berliner Stadtmilch, Feine, 56.75-64.00 M., Sped.: ungen.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

(Eich und die Wasserstände der Saale in der ersten Umgehung.) Straußfurt 1. Dezember. 0.95, 1. Dezember. 0.90. Größtes + 0.66, + 0.60. Neuba Doh. + 1.88, + 1.88. Neuba Unst. + 1.24, + 1.28. Wittenp. + 0.72, + 0.74. Witten + 0.48, + 0.58. Weissenfels Unst. + 0.52, + 0.50. Trotha + 1.20, + 1.20. Mittenleben + 0.65, + 0.65. Bernburg + 0.12, + 0.22. Salze Doh. + 1.25, + 1.28. GutsMuth. - 0.35, - 0.30. Witten - 0.14, - 0.11.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

(Eich und die Wasserstände der Saale in der ersten Umgehung.) Straußfurt 1. Dezember. 0.95, 1. Dezember. 0.90. Größtes + 0.66, + 0.60. Neuba Doh. + 1.88, + 1.88. Neuba Unst. + 1.24, + 1.28. Wittenp. + 0.72, + 0.74. Witten + 0.48, + 0.58. Weissenfels Unst. + 0.52, + 0.50. Trotha + 1.20, + 1.20. Mittenleben + 0.65, + 0.65. Bernburg + 0.12, + 0.22. Salze Doh. + 1.25, + 1.28. GutsMuth. - 0.35, - 0.30. Witten - 0.14, - 0.11.

Unser bester Glühkörper ist nur echt in Originalpackung mit Aufschrift „Degea“

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

DFG

II. Ziehung 5. Klasse 225. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 2. Dezember 1911, nachmittags. Die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

349 584 90 [100] 804 83 785 110 [1000] 84008 [600] 82 291 85 680 954 982 95016 89 63 120 51 801 11 [1000] 441 481 985 81 8028 3...

Die besten und solidesten Geschenke finden Sie in meiner neuen illustrierten Preisliste. Sättel, Reitzeuge, Damensattel, Reitbock, Wagen- und Satteldecken, Jagdtaschen, Gamaschen, Reisekoffer, Reise-Necessaires, Schulterrucksack, Akten- und Schmappen. Alle Reit-, Fahr-, Sport- und Reiseartikel in solidester Ausführung zu billigsten Preisen.

Damen-Kopfwäsche Frisieren :: Ondulieren Schönheitspflege. Spezial-Damen-Frisier-Salon I. Ranges Leipzigerstr. 79, I. Et. Tel. 3129.

Pianos u. Flügel von Perzina, Schwohente, Weissbord, Kuhse, Spaethe, Thörner etc., sowie Violinen, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Saiten bester Qualität empf. in reicher Auswahl.

II. Ziehung 5. Klasse 225. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 2. Dezember 1911, nachmittags. Die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

34 778 402 44 650 95133 326 70 607 64 90040 228 65 70 75 477 800 849 87110 35 379 483 692 802 90 [1000] 98070 175 487 99210 11 60 [100] 51 371 400 82 802 8 820 8...

50-60000 qm Fabrikgelände im Ritterfeld Industriehof, Stadthaus an der Ritterfeld-Strasse, äußerst günstig für Bahnanlagen, Aufschlag an Wasser, elektrische Kraft, Rollen u. Bremsen, durch Drahtseilbahnen, Entwürfe und Baupläne (geteilt oder ganz) zu verkaufen.

Anbau von Zuckerrübensamen für mehrere tausend Morgen in einzelnen Sorten von 50 bis 500 Morgen zu günstigen Preisen und Bedingungen.

Große Steinstraße 12 II. Wir suchen für Mitglieder unserer Gesellschaft, darunter für einen der bekanntesten Großhändler, Verwalter zum Anbau von Zuckerrübensamen.

Blüthner-Flügel, gebraucht, 500 Mk. 2 Weissbrod-Flügel, 175 cm 850 Mk., 150 cm 775 Mk.

Reformkleider für Damen u. Mädchen äußerst preiswert. H. Schnee Nachf., A. & F. Edermann, Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Wegen Vertheilung der Jahres-Einkünfte wird: 1. die Kaufstraße, 2. die Zweigstraße, 3. die Landwehrstraße 25, und 4. die Zweigstraße, Gr. Brunnenstraße 3a, vom 27. bis 30. Dezember d. J. an den Nachmittagen für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

Bekanntmachung. Unter dem Rindviehbesitzer des Gutsbesizers Brandt zu Bietler ist die Maut- und Fleischsteuer angeordnet.

Pa. Thüringer Stückkalk zum Bauen und Düngen, Pa. gemahl. Stückkalk zum Bauen und Düngen, Pa. Zementkalk, Kohlenkalk, Kalkmergel, Staubkalk.

Neue Pianos 400 Mark an bei 10jähriger Garantie, auch auf Teilzahlung. B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33/34.

Die neuesten Moden

Drapierte Taftshüte und Pelzjoppen.

Die Ueberführungen kommen in der Mode immer erst dann, wenn man sie am wenigsten erwartet. Dieser Gewohnheit treu, bringen die Modistinnen jetzt einen Gut aus Taft heraus, der als das Neueste vom Neuen bald die ersten Wintermodelle in den Schattens stellen dürfte. Die Taftshüte modernsten Genres sind sehr klebrig, denn sie werden nicht glatt über feste Gänge gespannt, sondern sollen weich und biegsam jedem Druck der Hand gehorchen und mit der Grazie einer leichten Faltendrapierung das Frauenantlitz schmalerlich umrahmen. Man garniert sie mit Pelz, mit einer schön nach oben strebenden Feder oder wie bei der Kapuzenform auf dem Kopfe. Fortschritt der Königin von Navarra mit einer reichen herabfallenden Feder. Auch baretartige Formen à la Wagner werden mit Taft, ebenso häufig aber auch mit Samt, leise drapiert und mit Phantasiefedern geschmückt. Mit der Veränderung der Quasformen geht immer eine Umwälzung der Quasformen vor sich, da hier ein's das andere bedingt. Bei den drapierten Baretformen müssen sich die Quasformen unterordnen und zu beiseitigen Dimensionen zurückgehen. Von großen Chignons und Lockengebäuden kann bei ihnen keine Rede sein. Manche Damen hüpfen diese modernen Hüte so tief auf den Kopf, daß das Haar überhaupt nicht sichtbar ist, es ist schon als Vergünstigung dankbar anzuerkennen, wenn wenigstens vom Gesicht, von den Augen abwärts, nichts verborgen wird.

Veramüßigt gibt es Taft in sämtlichen Farbenarten, und was etwa daran fehlen sollte, ersetzen die gangbarsten Zeste, die in zwei und drei Farben spielen und auch die subtilsten Uebergänge wiedergeben können. Dadurch ist es möglich, selbst zu den heikelsten und schwierigsten Toiletten passende Hüte zu schaffen und das harmonischste Gesamtbild zustande zu bringen.

Die Modistinnen haben mit diesem Griff in das Material- und Phantasiefeld getriefft vielen Damen etwas sehr Angenehmes erwiesen, andererseits aber birgt jede Modereife, die auf einen festeren Geschmack und das nötige Interesse für die Sache rechnet, für diejenigen, die der Mode erst den letzten oder letzten Platz in ihren Angelegenheiten einräumen



im übrigen aber, da sie mit Unhöflichkeit und Schmäulungen des Wetters nicht zu rechnen hat, in manche Eigentlichkeit ausartet, die auf der offenen Gesicht abgibt nicht am Plage wären. Hier soll man sich von den Erfordernissen des Klimas und des Wetters in erster Linie und dann von der allgemeinen Mode in letzter Linie leiten lassen. Selbstverständlich ist es, daß kurze Röcke die einzig zulässigen sind, und daß Pelzbesätze, als Attribute des Winters, besonders bevorzugt werden. Große Hüte sind beim schnellen Laufen hinderlich und daher nicht angebracht, ebenso vermeidet man schwere Kleider. Die typischen Eislaufkostüme bestehen in engeren Röcken und halblangen pelzverbrämten Jacken.

Der Robel- und Skifort verlangt keine modische Kleidung. Wenn man an den Orten, wo die sportliebende internationale Welt zusammenkommt, Hosierte macht, so überzeugt man sich bald, daß die Gelebe der gefunden Veranlassung ihrer Vorzügen billiger, Leiche, aber besterfeste Wolltäden, kurze Röcke im einfachsten Bahnenanschnitt ohne jegliche Verzierung, unter denen ein handhaftes Peinleise aus dem gleichen Stoff getragen wird, eine Hemdbluse aus flanel und der vollere Sweater sind hier am Platz.

Die abgebildeten Modelle.

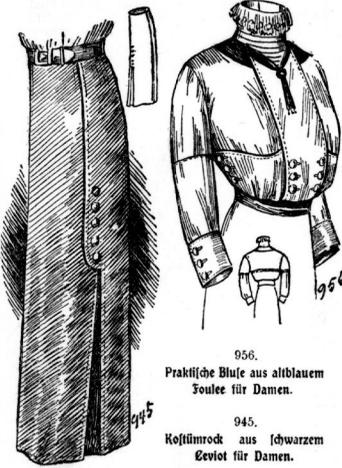
958 und 959. Zwei Eislaufkostüme für junge Damen. Das Material des ersten Anzugs besteht aus modernem kurzhaarigen Kleiderstoff, kann aber auch in Samt gewählt werden. In dem eng geschnittenen Rock bildet die Vorderbahn zwischen den übereinanderbetretenden Seitenbahnen nur etwa auf zwei Drittel der Höhe durch, während der obere Teil völlig verschwindet. Ein breiter grauer Pelzrand begrenzt die aufsteigenden Rockteile, die durch schwere Pelzverbrämung verbunden werden. Gleiche Verbrämungen legen sich über den Mittelschnitt der Brust, der oben mit schwarzer Felleinfassung versehen ist, unten aber unsichtbar zusammentritt. Die langen eng anliegenden Ärmel sind mit kurzen Ueberärmeln versehen, deren gepolsterte Ränder auf der Achsel zusammenzutreten. Ränder Pelztragen und Pelzrand an den Ärmeln. Hoher Stehkragen aus weißem Samt. Das Kleid aus maulwurfsfarbener Ratine läßt sich durch Verlängerung des Rockes auch als Radmützkleid für Besuche usw. verwenden. Die unten seitlich abgerundeten Ränder der Vorder- und Seitenbahnen lassen einen untergelegten Samtteil durchblicken, der in

Zwei Eislaufkostüme für junge Damen.

958. Kostüm aus schwarzem Pflüsch mit Opossumbesatz. Pflüschkappchen Ratine mit Samtbesatz und buntem mit Opossumrand. Passender Muff. Stickereirevers. Schwarz-weißer Hut.



948. Ruffenmittel mit gestepptem Säumchenkragen und Manschetten für Knaben von 2-3 Jahren.
949. Blusenkleidchen für Mädchen von 3-4 Jahren.



956. Praktische Bluse aus altblauem Foulee für Damen.
945. Kostümrock aus schwarzem Esviot für Damen.

wollen, s bequemlichste, um nicht zu sagen Gefährten, denen sie bei den fertigen und unbedingten Formen nicht angelehrt sind. Da beide Arten als gleichberechtigt weiter nebeneinander bestehen werden, ist also allen Zeiten gebührend. Selbsthüte und -hosen sind in diesem Jahr in einer kaum je gekannten Vielfältigkeit vorhanden. Die weichen dünner stelle werden wie Stoff behandelt und den Linienformen in der den Güten jetzt eigenen hohen Drapierung oder auch als glatter Bezug aufgebracht. Gewöhnlich verwendet man buntes Fell für den Stoff und einen hellen Streifen für den Rand, der das Gesicht nicht umrahmt und bis tief in den Nacken herabreicht. Die ganz weichen, ohne festsitzende Form gearbeiteten Pelzjoppen werden in gleicher Weise getragen. *Margarete.*

Wintersport.

Jetzt wenden sich die Gedanken der Jugend den Vergnügungen zu, die der Winter für sie in Bereitschaft hält. Man kann sich seinen Augenblick darüber täuschen, daß im allgemeinen die Freude am Sport im Freien die Reize der Zambereignungen in den Schattens stellt. Beides ist schön zu seiner Zeit, gewiß; aber die gesunde Lust am Sport in der schneebedeckten Landschaft und auf der Eisbahn läßt entziehen eine erhöhte Lebensfreude in den jungen Herzen aus. Die Toilettenfrage aber kann auch hier nicht hinweg sein, wie es z. B. wieder falsch für unseren Schlittschuhsport die Vorbilder auf der Eisbahn des Palais de glace in Paris zu holen. Diese Eispaläste sind geschlossene Räume mit Heizung, luxuriösen Erfrischungsräumen und Garberoben und einem dichten Raum gedekter Tische, an denen Damen und Herren für ein ziemlich erhebliches Entree dem Treiben auf der Eisbahn und den Klängen der Musik mit Interesse folgen. Es ergibt sich daraus für die Modistinnen von selbst eine ganz bestellte Eleganz, die zwar in einigen Zügen das Charakteristische des Eislaufsports zu wahren sucht,



952. Schulkleid mit Passenbluse aus marineblauem Esviot für Mädchen von 9-11 Jahren.
953. Kleid aus schräggestelltem Schottentoff für Mädchen von 10-12 Jahren.

Schnittmuster zu sämtlichen Abbildungen in den Normalgrößen 44 und 46, für Kinder in den angegebenen Altersstufen, sind zum Preise von je 30 Pf. durch unsere Geschäftsstelle zu beziehen.

Die neuesten Moden

Modelaunen.

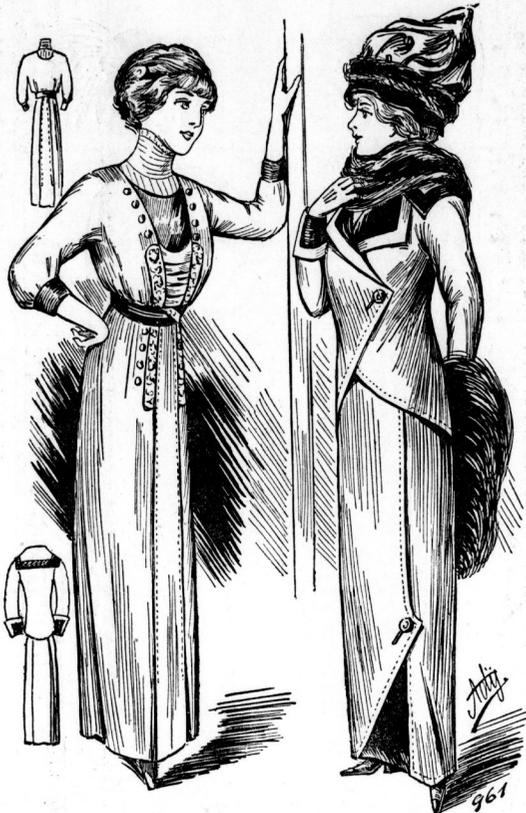
Die praktischen Laufstüme, die sogenannten Trotteurs, haben den Gipfel der Einfachheit und Schlichtheit erreicht, und es ergibt sich nach den Gewohnheiten der lieben Frau Mode ganz von selbst, daß man an diesem angenehmen Zustand wieder ändern will. Man findet diese allgemein vertretene Einfachheit für die Dauer zu langweilig und will nun zur Abwechslung zweierlei verschiedene Stoffarten der gleichen Farbe für die Schneiderkleider verarbeiten und sie in ganz neuer, möglichst amüfiant wirkender Weise zusammenstellen. Man facht bereits Jacketts, die halb aus Samt, zur anderen Hälfte aus Serge bestehen, als ob die Stoffe schon zusammenhängend gewebt wären. Der Rock drückt denselben Effekt aus. Demier cri sind auch große Revers und Aufschläge mit falschem Anopferabschlüssen. Dies Bestreben, in möglichst überladener Art die abfledenden Stoffe zusammenzusetzen, hat schon in den neuesten Modellen mitgepreden, bei denen sich der Rock hinten ganz plötzlich verfürzt und einen imitierten Samtrock vorbildet läßt.

Bei den nachmittäglichen Rezipientenmännchen sieht man viele schwarze Samtstolletten, die mit Couture-Spitzenborten funkenartig garniert sind, und wohl sehr pomposé und reich, aber selten gracios aussehend. Hingegen haben die einfacheren Stämme aus starker Seide oder aus Samt mit umgeschlagener Linique und halblangen Jacketts, selbst wenn sie komplizierte Formen aufweisen, immer etwas jugendlich Gefälliges.

Lange nachschleppende Hüpfel, die man kaum mit dem Namen Schleppe bezeichnen kann, schlängeln sich hinten oder an der Seite aus den engen geschlitzten Röcken und aus den Mänteln hervor. Diese Neigung läßt aber dem feinen Schwanzwert noch keine volle Wirkung, man kann sogar, im Gegenteil, von einer befähigten Aufnahme der Eleganz der Fußbekleidung sprechen, für die man jetzt ebenso eifrig nach schönen Vorbildern ausschaut wie für die Kleider. Das „Musée de Cluny“ mit seinen reichen Kollektionen des Schmuckwerks aller Zeiten und Völker ist eine wertvolle Fundgrube für die Modelistinnen vom Fach, die ihren anspruchsvollen Kundinnen nur durch ein höheres Stilgefühl und überlegenen Geschmack imponieren und die entsprechenden Preise abfordern können.

Moderne Bänder.

In jeder Saison werden gewisse Modeartikel in den Vordergrund geschoben, andere wieder aus ihrer bisherigen bevorzugten Stellung zurückgedrängt,



Die abgebildeten Modelle.

960. Kleid aus bischofsilla Wollpopeline, höchst einfach in seiner Form, wirkt dieses Kleid durch seine, ebenfalls durchaus nicht komplizierte Garnierung doch elegant. Diefes bekränzt sich auf einen weichen Tülleneinsatz mit hohem Stehragen, einen sich anschließenden lagartigen Einsteilteil aus schwarzem Tüll und der sich unten barüberliegenden eingetauchten Stoffteil, der zu beiden Seiten gefaltete Batten begrenzt. Unterhalb des schwarzen Taftgürtels setzen sich die mit bunter Wolle ganz leicht und primitiv bestickten Stoffpatten zu beiden Seiten der Rockvorderröhre fort. Es bleiben nur noch die Zusammenstellungen an den der Ärmelansätze angeordneten Karmeln und die mit Stoff besetzten Ärmel zu erwähnen. Der Rock hat vier Bahnen, von denen die schmale Vorder- und Hinterbahn unten zum Ausfringen eine eingelegte Falte erhalten haben.

961. Hellbraunes Kostüm mit Samtbesag. Dem Vierbahnenrock ist an der linken Seite unter der abgehängten Äde der Vorderröhre ein ergründer Samtstück eingeschuppt, der einen durchsichtigen Samtrock imitiert. Das nur leicht gefaltete lose Jackett wird seitlich mit einem Knopf geschlossen. Der breite Schultertrager ist aus dem Stoff des Kostüms und wird nur mit einer aufgelegten Samtblase begrenzt, während die sich anschließenden Ärmel ungeschützt aus Samt bestehen und mit einer Stoffblase besetzt sind.

970. Besuchskleid aus gestreiftem Velvet und glattem Tüll. Der gestreifte Stoff ist zur Verstellung des Rockes verwendet, kann aber auch durch einen falschen Futterrock mit entsprechendem Samtanlag ersetzt werden. Ebenfalls kann auch die Samtblase unter den sich darüberlegenden niederrichtigen Zwickeln festerstoff angelegt bekommen, ist es um die Wulst leichter zu machen, aber sei aus Sparmaßregeln Rücksicht. Große Chenillefransen begrenzt das nach links schräg aufsteigende Lieberkleid, das außerdem mit einfachen Figuren in Chenille und Soutache besetzt ist. Verkleinert findet sich diese Verzierung auch an den sich freuzenden Abschnitten und der Armelansätzen vor. Chenilleknäuel mit sich anschließendem Seidenmotiv als Gürtel. Weißer Nüch mit schwarzen Samtstreifen. Schwarze Samtblase mit Silberapplikationen. Weiße Handschuhe.

970. Nachmittagsstollette aus weißem Satin. Der durch Stoff und Farbe sehr elegant wirkende Anzug ist an sich von der größten Einfachheit und würde sich auch zur Verstellung in praktischen Material eignen. Der linke Rand der Vorder-

960. Kleid aus bischofsilla Wollpopeline mit schwarzem Catibefas und bunter Wollstickerei.

961. Kostüm aus hellbrauner Ratiné mit dunklerem Samtbesag. Brauner Samit mit Skunksrand.



960. Besuchskleid aus grau und schwarz gestreiftem Samt und glattem grauem Tuch mit Soutache- und Franfengarnitur.

13 daß die Theorie vom ewigen Kreislauf auch auf dem Gebiete der Mode ihre Anwendung findet. Jetzt sind es die Bänder, die zur Verschönerung aller möglichen Toilettegegenstände besonders gern herangezogen werden. Ist es der Grund dafür oder die Folge, sie werden in einer Vollkommenheit des Materials und der Färbung hervorgebracht, wie man sie früher kaum gekannt hat. Die Kleider und Hüte profitieren gleichmäßig von diesem Vorzug. In den ersten bringt man sie als kleine Westenteile, als Einsteil, als Umrandung der Tuniquen an, oder sie setzen sich wohl auch als Kordelband oder gracioses Füll über die Taille. Ja, sogar eine Schleppe, natürlich eine von den edelsten, ist dem modernen Zingen, hat man von einem prachvollen Kordelband mit eingewebten Samtblasen gebildet.

An den allgemeinen Geschmack der Stoffe fügen sich die doppelseitigen Bänder, bei denen die eine Seite aus schwarzem Atlas, die andere aus groß gerippter Seide in lebhaften Farbensätzen, Gerse, Abricot, stornblau, Grün usw., besteht. Es liegt in der Hand der Modelistinnen, für die dunklen Hüte die geschmackvollste und weitestgehende Farbenspielung zu schaffen, je nachdem sich die Säulen des Bundes drehen und wenden. Namentlich für die Hüte der jungen Mädchen und für Kinderhüte bilden die doppelseitigen Bänder wohl die dankbarste und netteste Garnierung.



964. Kleid aus mauwfarbgrauem Velvet mit türkischem Bordürenfas für Mädchen von 13—15 Jahren.

965. Blumenkleid aus schottischem Wollstoff mit Samtbesag für Mädchen von 9—11 Jahren.

haben ist ausgeblüht, mit weißem Taft gepapelt und liegt dem Seitenteil mit imitiertem Füllgehäupt und unter aufspringende Quetschfalte angeordnet werden. Die Wulst hat seitlichen ausgebotenen Verschlus und ist mit runder Wulst gearbeitet. Weißes Tüllplissee begleitet den Vorderabschlus und Ärmel. Das sonst ganz weiß gehaltene Barret belebt einige schwarze Hermelinstreifen.

964 u. 965. Zwei Kleider für Mädchen. An dem ersten Kleid höherer Vorder- und Hinterbahn je eine lotte, nur oben selbsteleppe Quetschfalte, die mit der Anordnung der Wulstenteile harmonisiert. Türkische Bordüre ergibt den Gürtel und den übrigen Besag, zu dem sich nur noch ein in Füllgehäupter hoher Stehragen mit kleinem Einsteil aus weitem Wollstrep und dunkle Perlmutterknöpfe gesellen.

Das Kleid für Mädchen von 9—11 Jahren besteht aus langer, unten leicht eingekraushter Wulst und von der Seite an in Riffelkante geordnetem Mädchen, das unten eine dunkle Samtblase erhalten hat. Samt umrandet auch den weichen Manteltrager und die Hermelinstreife und bildet den Gürtel, Stehragen und Einsteil aus Spitze.



970. Nachmittagsanzug aus weißer Ratiné mit gepapelten Bogen und Perlmutter-Kugelnöpfen. Hermelinbarret mit weißem Plüschrand.

Schnittmuster zu sämtlichen Abbildungen

in den Normalgrößen 44 und 46, für Kinder in den angegebenen Altersstufen, sind zum Preise von je 30 Pf. durch unsere Geschäftsstelle zu beziehen.